



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht El Salvador

2023

Der im Jahr 2022 verhängte Ausnahmezustand dauerte an und führte großflächig zu Menschenrechtsverletzungen, zur Untergrabung der Rechtsstaatlichkeit und zur Kriminalisierung abweichender Meinungen.

Folter und andere Misshandlungen

Das salvadorianische Strafvollzugssystem erreichte ein kritisches Niveau der Überbelegung. Amnesty International berichtet (bis Ende 2023) von über 73.800 willkürlichen Verhaftungen. Mit mehr als 100.000 Inhaftierten – dies entsprach 1,14 Prozent der Gesamtbevölkerung – betrug die Belegungsquote der Haftanstalten 300 Prozent. Berechnungen lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen zufolge war El Salvador das Land mit der weltweit höchsten Inhaftierungsquote. Tausende Unschuldige sind für Monate oder Jahre inhaftiert, ohne Rechtsmittel einlegen zu können.

Die Haftbedingungen sind unmenschlich. Die Zellen sind stark überbelegt, teilweise ohne Matratzen und mit einem Eimer als Toilette für bis zu 250 Personen; es gibt nur wenig und oft verdorbene Nahrung und keinerlei medizinische Versorgung. Die Menschenrechtsorganisation Cristosal hat nachgewiesen, dass Gefangene systematisch misshandelt werden.

Viele Gefangene berichteten, dass sie gefoltert und anderweitig misshandelt worden seien, u. a. durch unzureichende Versorgung mit Nahrung und Wasser, eingeschränkten Zugang zu sanitären Einrichtungen und medizinischer Versorgung, und übermäßige Gewaltanwendung durch das Wachpersonal. Die besonderen Bedürfnisse weiblicher Häftlinge, einschließlich Zugang zu reproduktiven Gesundheitsdiensten und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, blieben unberücksichtigt. Seit Beginn des Ausnahmezustands gab es mindestens 190 Todesfälle in staatlichem Gewahrsam, überwiegend aufgrund von Mangelversorgung mit Nahrungs- und Hygieneartikeln, fehlender medizinischer Versorgung, Folter und Misshandlungen.

Zaira Navas, Rechtsanwältin bei Cristosal, erklärte, dass es Zeugenaussagen über weitere Verstorbene gibt, die in Massengräbern beigesetzt wurden.

Mehrere Institutionen, wie die Generalstaatsanwaltschaft (*Procuraduría General de la República* – PGR) und die PDDH, untersuchten diese Fälle nicht wirksam und gründlich. So ordnete die PGR die Archivierung der meisten Untersuchungen an. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission stellte einen Antrag auf Zugang zu den Hafteinrichtungen, um eine unabhängige Bewertung der Haftbedingungen vorzunehmen. Die Behörden lehnten den Antrag jedoch ab.

www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/el-salvador-2023

amnesty Journal Januar 2024